

Docket No. 14495

FORM PTO 1595
(Rev. 6-93)
OMB No. 0651-0011 (exp. 4/94)

**RECORDATION COVER SHEET
PATENTS ONLY**

U.S. DEPARTMENT OF COMMERCE
Patent and Trademark Office

To the Honorable Commissioner of Patents and Trademarks: Please record the attached original documents or copy thereof.

1. Name(s) of conveying party(ies):

Thompson Legal and Regulatory Global AG
Additional name(s) of conveying party(ies) attached? Yes No

2. Name and address of receiving party(ies)
Name: Thomson Global Resources AG
Internal Address: _____
Street Address: Zürcherstrasse 59
City: State: ZIP: 8800 Thalwil
Country: Switzerland
Additional name(s) & address(es) attached Yes No

3. Nature of conveyance:
 Assignment Merger
 Security Agreement Change of Name
 Other _____
Execution Date: June 29, 2004.

4. Application number(s) or patent number(s):

If this document is being filed together with a new application, the execution date of the application is:

A. Patent Application No.(s) 10/289,782

B. Patent No.(s)

Additional numbers attached? Yes No

5. Name and address of party to whom correspondence concerning document should be mailed:
Name: Stuart R. Hemphill
Internal Address: Customer Number 25763
Dorsey & Whitney LLP
Intellectual Property Department
Street Address: Suite 1500, 50 South Sixth Street
City: Minneapolis State: MN ZIP 55402-1498

6. Total Number of applications and patents involved:
7. Total fee (37 CFR 3.41) . . . x \$40. \$40
 Enclosed
 Authorized to be charged to deposit account
8. Deposit Account number: 04-1420
(Attach duplicate copy of this page if paying by deposit account)

DO NOT USE THIS SPACE

9. Statement and signature.

To the best of my knowledge and belief, the foregoing information is true and correct, and any attached copy is a true copy of the original document.

Stuart R. Hemphill
Name of Person Signing
Reg. No. 28,084


Signature

March 16, 2006
Date

Total number of pages including cover sheet, attachments, and document: 21

Mail documents to be recorded with required cover sheet information to:

Mail Stop Assignment Recordation Services
Director of the US Patent and Trademark Office
P.O. Box 1450
Alexandria, VA 22313-1450

FACSIMILE NO.: 571-273-0140

CH \$40.00 041420 10289782



Handelsregister des Kantons Zürich Hauptregister

Firmennummer CH-020.3.025.995-6	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 15.07.2002	Löschung	Übertrag von: auf:	1
------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------	----------	--------------------------	---



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		Thomson Legal and Regulatory Global AG	1	Zürich
1	5	(Thomson Legal and Regulatory Global SA) (Thomson Legal and Regulatory Global Inc.) (Thomson Legal and Regulatory Global Ltd)	2	Thalwil
5		Thomson Legal & Regulatory Global AG		
5	5	(Thomson Legal & Regulatory Global SA) (Thomson Legal & Regulatory Global Inc.) (Thomson Legal & Regulatory Global Ltd)		
10		Thomson Global Resources AG		
10		(Thomson Global Resources SA) (Thomson Global Resources Inc) (Thomson Global Resources Ltd)		

Ref	Aktienkapital (CHF)	Liberierung (CHF)	Aktien-Stückelung	Ref	Adresse der Firma
1	1'000'000.--	1'000'000.--	1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.--	1	e/o Interhold AG Gehmarstrasse 9 8000 Zürich
				2	Zürcherstrasse 59-61 8800 Thalwil
				10	Zürcherstrasse 59 8800 Thalwil

Ei	Lö	Zweck	Ref	Postadresse
1		Weltweite Bereitstellung von elektronisch gespeicherten Informationen und elektronischen Lösungen, insbesondere in den Bereichen Recht, Steuern, Rechnungswesen, Geistiges Eigentum und Wirtschaft, gehört zur Thomson-Gruppe; kann alle kommerziellen und finanziellen Transaktionen tätigen, welche mit dem Hauptzweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen in gleichen oder ähnlichen Geschäftsbereichen im In- und Ausland beteiligen oder derartige Unternehmen errichten, erwerben oder finanzieren, Liegenschaften erwerben und ihren Sitz an einen anderen Ort im In- und Ausland verlegen.		

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.	1	12.07.2002
1		Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.	2	22.08.2002
4		In Anwendung von Art. 708 Abs. 1 OR hat das Bundesamt für Justiz der Gesellschaft die Bewilligung erteilt, vom Erfordernis abzusehen, wonach die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates sich aus Personen zusammensetzen muss, die in der Schweiz wohnhaft sind und das Schweizer Bürgerrecht besitzen.	5	19.12.2002
			10	29.06.2004

Ei	Lö	Sacheinlagen, Sachübernahmen, besondere Vorteile, Genussscheine	Ref	Publikationsorgan
			1	SHAB

Ei	Lö	Zweigniederlassung									

Zei	Ref	TB-Nr	TB-Datum	SHAB	SHAB-Datum	Seite	Zei	Ref	TB-Nr	TB-Datum	SHAB	SHAB-Datum	Seite
TP	1	17608	15.07.2002	138	19.07.2002	27	HS	7	22349	04.08.2003	150	08.08.2003	21
BO	2	21500	29.08.2002	170	04.09.2002	19	HS	8	7457	15.03.2004	55	19.03.2004	11
MN	3	23030	17.09.2002	183	23.09.2002	16	HM	9	11907	29.04.2004	86	05.05.2004	21
NA	4	4351	12.02.2003	32	18.02.2003	22	BO	10	20416	19.07.2004	141	23.07.2004	21
SV	5	5117	19.02.2003	37	25.02.2003	19							
EO	6	9897	10.04.2003	73	16.04.2003	21							

Leg: P = Präsident(in) des VR VR = Verwaltungsrat GF = Geschäftsführer(in) EU = Einzelunterschrift
 VP = Vizepräsident(in) des VR Liq = Liquidator(in) b.a = beschränkt auf KU = Kollektivunterschrift
 Del = Delegierte(r) des VR GD = Generaldirektor(in) HS = Hauptsitz EP = Einzelprokura
 M = Mitglied des VR D = Direktor(in) ZN = Zweigniederlassung KP = Kollektivprokura
 S = Sekretär(in) VD = Vizedirektor(in) ZB = Zeichnungsberechtig. Stv = Stellvertreter(in)
 GL = Geschäftsleitung Dir = Direktion

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		4m	Puri, Virender, von Saar, in Oberlegori	PATENT	
1		4m	Meier, Dr. Walter, von Zürich, in Zug		



Handelsregister des Kantons Zürich Hauptregister

CH-020.3.025.995-6

Thomson Global Resources AG

Thalwil

2

Alle Eintragungen

Eintr.	Art	Lfd.	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1			PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich		
3	4m		Lindstrom, John, Bürger der USA, in Rüslikon	Revisionsstelle	
3	4m		Beckingham, Dennis-J., britischer Staatsangehöriger, in Boston (USA)	M	KU zu zweien ohne ZB
			Beckingham, Dennis-J., britischer Staatsangehöriger, in Boston (USA)	M	
4			Puri, Virender, von Baar, in Oberägeri		
4	6		Meier, Dr. Walter, von Zürich, in Zug	VP	KU zu zweien
4			Lindstrom, John, Bürger der USA, in Rüslikon	M	KU zu zweien
4	8		Beckingham, Dennis-J., britischer Staatsangehöriger, in Boston (USA)	P und Del	KU zu zweien
			Beckingham, Dennis-J., britischer Staatsangehöriger, in Boston (USA)	M	KU zu zweien
4	7		Hall, Brian Howard, Bürger der USA, in Colorado Springs (USA)	M	KU zu zweien
4			Hoswood, Michael Gordon, britischer Staatsangehöriger, in Oxford (GB)	M	KU zu zweien
4			Buege, Steven Michael, Bürger der USA, in Burnsville (USA)	M	KU zu zweien
4	10		Jacobs, Robert, belgischer Staatsangehöriger, in Halle-Tourcoing (Belgien)	D	KU zu zweien
4	6m		Noorman, Geert, niederländischer Staatsangehöriger, in Richterswil	D	KU zu zweien
4	7m		Svensson, Hakan Torbjörn, schwedischer Staatsangehöriger, in Rüslikon	Sekretär (nicht Mitglied)	ohne ZB
6			Noorman, Geert, niederländischer Staatsangehöriger, in Richterswil	M und D	KU zu zweien
7			Svensson, Hakan Torbjörn, schwedischer Staatsangehöriger, in Rüslikon	M und Sekretär	KU zu zweien
7			King, Richard Harrison, Bürger der USA, in Chestnut Hill (USA)	M	KU zu zweien
7			Maloy, John Francis, Bürger der USA, in Woodbury (USA)	M	KU zu zweien
8	9		Wälens, Michael Engler, amerikanischer Staatsangehöriger, in Eagan (US)	M	KU zu zweien
9			Romeo, Robert Carlo, amerikanischer Staatsangehöriger, in Woodbury (US)	M	KU zu zweien

Zürich, 26.07.2004 07:16



Beglaubigter

Auszug

Der Registerführer i.V.

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma gültigen Eintragungen sowie allfällig seit 15.07.2002 gestrichenen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig gültigen Eintragungen enthält.

Öffentliche Urkunde

über die

Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung

- Änderung der Firma -

der

Thomson Legal & Regulatory Global AG
(Thomson Legal & Regulatory Global SA)
(Thomson Legal & Regulatory Global Inc.)
(Thomson Legal & Regulatory Global Ltd)

mit Sitz in Thalwil

Im Amtslokal des Notariates Zürich (Altstadt) hat am 29. Juni 2004 eine ausserordentliche Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

Herr Markus Kronauer, geb. 10. April 1962, Ormissteig 7, 8706 Meilen, Mitglied des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Tagesvorsitz. Herr Felix Küng, geb. 15. November 1971, Kalchbühlstrasse 86, 8038 Zürich, amtiert als Protokollführer und Stimmenzähler.

Der Tagesvorsitzende stellt fest:

- es sind weder Organvertreter noch andere abhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vorgeschlagen, noch üben Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR Mitwirkungsrechte aus;
- das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 1'000'000.00, eingeteilt in 1'000 Namenaktien Nr. 1 bis Nr. 1'000 zu je CHF 1'000.00 Nennwert, ist vertreten;
- die heutige Generalversammlung ist als Universalversammlung im Sinne von Art. 701 OR konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Der Vorsitzende schlägt folgende Traktanden vor:

1. Änderung der Firma
2. Varia

Diese Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

III.

Bezüglich der vorstehenden Traktanden verhandelt und beschliesst die Generalversammlung:

1. Änderung der Firma

Die Generalversammlung beschliesst auf Antrag des Tagesvorsitzenden einstimmig, Art. 1 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck der Gesellschaft

Artikel 1

Unter der Firma

Thomson Global Resources AG
(Thomson Global Resources SA)
(Thomson Global Resources Inc.)
(Thomson Global Resources Ltd)

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Thalwil. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.“

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

2. Varia

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

IV.

Der Tagesvorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde bei.

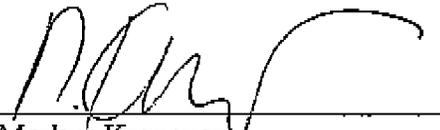
V.

Die Generalversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Domizil der Gesellschaft neu an der Zürcherstrasse 59, 8800 Thalwil (bisher: Zürcherstrasse 59-61, 8800 Thalwil) ist.

VI.

Der Verwaltungsrat muss die Beschlüsse der Generalversammlung über die Statutenänderung beim Handelsregister anmelden, Art. 647 Abs. 2 OR.

Zürich, den 29. Juni 2004



Markus Kronauer
Tagesvorsitzender



Felix Küng
Protokollführer



Notariat Zürich (Altstadt)



M. Müller-Smit,
Notar-Stellvertreter

STATUTEN

der

**Thomson Global Resources AG
(Thomson Global Resources SA)
(Thomson Global Resources Inc.)
(Thomson Global Resources Ltd)**

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck der Gesellschaft

Artikel 1

Unter der Firma

**Thomson Global Resources AG
(Thomson Global Resources SA)
(Thomson Global Resources Inc.)
(Thomson Global Resources Ltd)**

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Thalwil. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Artikel 2

Die zur Thomson-Gruppe gehörende Gesellschaft bezweckt die weltweite Bereitstellung von elektronisch gespeicherten Informationen und elektronischen Lösungen, insbesondere in den Bereichen Recht, Steuern, Rechnungswesen, Geistiges Eigentum und Wirtschaft.

Die Gesellschaft kann auch alle kommerziellen und finanziellen Transaktionen tätigen, welche mit dem Hauptzweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft kann ferner im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen in gleichen oder ähnlichen Geschäftsbereichen im In- und Ausland beteiligen oder derartige Unternehmen errichten, erwerben oder finanzieren. Sie kann Liegenschaften erwerben und ihren Sitz an einen anderen Ort im In- und Ausland verlegen.

II. Aktienkapital und Aktien

Artikel 3

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'000'000.00 und ist eingeteilt in 1'000 Namenaktien Nr. 1 bis Nr. 1'000 zu je CHF 1'000.00 Nennwert. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Artikel 3a

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird unter Wahrung des Vorwegzeichnungsrechts im Maximalbetrag von CHF 500'000.00 erhöht durch Ausgabe von höchstens 500 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00 durch Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Artikel 4

Die Gesellschaft kann anstelle von einzelnen Aktien Aktienzertifikate über eine oder mehrere Aktien ausstellen. Das Eigentum an einem Aktientitel oder Aktienzertifikat schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in der jeweils gültigen Fassung in sich.

Artikel 5

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird nur als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Übergang von Aktien bedarf in jedem Falle der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Beim Erwerb von Aktien infolge Erbgang, Erbteilung, ehelichem Güterrecht oder Zwangsvollstreckung gehen zwar Eigentum und Vermögensrechte sogleich, die Mitwirkungsrechte jedoch erst mit der Zustimmung des Verwaltungsrates auf den Erwerber über.

Die Zustimmung kann aus wichtigen Gründen verweigert werden. Als wichtiger Grund gilt der Ausschluss des Erwerbs von Aktien durch Konkurrenten oder ihnen nahestehende Personen.

Die Zustimmung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, wenn der Verwaltungsrat die Aktien (für Rechnung der Gesellschaft, bestimmter Aktionäre oder Dritter) zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches übernimmt.

Die Eintragung kann überdies verweigert werden, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.

III. Organisation der Gesellschaft

Artikel 6

Die Organe der Gesellschaft sind:

- A) die Generalversammlung
- B) der Verwaltungsrat
- C) die Revisionsstelle.

- A) Die Generalversammlung

Artikel 7

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

1. Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;
3. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;

5. Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder ihr durch den Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Artikel 8

Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen, sooft es notwendig ist, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

Zu ausserordentlichen Generalversammlungen hat der Verwaltungsrat einzuladen, wenn Aktionäre, die mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe des Zweckes eine Einberufung verlangen.

Artikel 9

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.

Die Generalversammlung wird durch Brief oder Telefax an die Aktionäre einberufen, und zwar mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalver-

PATENT

sammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung.

Die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten (Universalversammlung). Solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien anwesend sind, kann in dieser Versammlung über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände verhandelt und gültig Beschluss gefasst werden.

Artikel 10

Den Vorsitz der Generalversammlung führt der Präsident, bei dessen Verhinderung ein anderer von der Generalversammlung gewählter Tagespräsident.

Der Vorsitzende bezeichnet den Sekretär und die Stimmenzähler, die nicht Aktionäre sein müssen.

Der Verwaltungsrat sorgt für die Führung der Protokolle, die vom Vorsitzenden und vom Sekretär zu unterzeichnen sind.

Artikel 11

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch eine Person, die sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweist und die nicht Aktionärin zu sein braucht, vertreten lassen.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet.

Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Die Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, sofern nicht der Vorsitzende oder einer der Aktionäre verlangt, dass sie geheim erfolgen.

B) Der Verwaltungsrat

Artikel 12

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Er wird in der ordentlichen Generalversammlung und jährlich für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt oder Abberufung. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind jederzeit wieder wählbar.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet insbesondere seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten und den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein muss.

Artikel 13

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrates oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Er erlässt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
2. Festlegung der Organisation;
3. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
4. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsbefugnis;
5. Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. Erstellung des Geschäftsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
7. Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Artikel 14

Die Einberufung zu den Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten oder durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates und findet jeweils an dem auf der Einladung bekannt gegebenen Ort statt. Um gültig abgehalten werden zu können, müssen Verwaltungsratssitzungen in der Schweiz stattfinden.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied des Verwaltungsrates, welches verhindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen, kann sich nicht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Sitzungen des Verwaltungsrates können auch auf dem Wege einer Telefon- oder Videokonferenz oder mittels anderer gleichwertiger technischer Hilfsmittel abgehalten werden, wobei jedoch im Hinblick auf die Bestimmung von Absatz 1 dieses Artikels eine solche Sitzung nur dann gültig in der Schweiz stattfindet, wenn mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates, welche an der Sitzung teilnehmen (ob per Telefon- oder Videokonferenz oder auch nicht), sich physisch in der Schweiz aufhalten.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der an der Sitzung teilnehmenden Verwaltungsräte.

Darüber hinaus richten sich Sitzungsordnung, Beschlussfähigkeit (Präsenz) und Beschlussfassung des Verwaltungsrates nach dem Organisationsreglement.

Der Vorsitzende hat den Stichtscheid.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Sekretär des Verwaltungsrates zu unterzeichnen.

Artikel 15

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Entschädigung, die der Verwaltungsrat selbst festlegt.

C) Die Revisionsstelle

Artikel 16

Die Generalversammlung wählt jedes Jahr eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. OR mit den vom Gesetz festgehaltenen Rechten und Pflichten.

IV. Jahresrechnung und Gewinnverteilung

Artikel 17

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember, erstmals am 31. Dezember 2003.

Die Jahresrechnung, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang, wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 662a ff., sowie nach den allgemein anerkannten kaufmännischen und branchenüblichen Grundsätzen aufgestellt.

Artikel 18

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverteilung, insbesondere der Art. 671 ff. OR, steht der Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung.

PATENT

V. Auflösung und Liquidation

Artikel 19

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen.

Die Liquidation wird durch den Verwaltungsrat durchgeführt, sofern sie nicht durch die Generalversammlung anderen Personen übertragen wird.

Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt nach Massgabe der Art. 742 ff. OR. Die Liquidatoren sind ermächtigt, Aktiven (Grundstücke eingeschlossen) auch freihändig zu verkaufen.

Nach erfolgter Tilgung der Schulden wird das Vermögen unter die Aktionäre nach Massgabe der eingezahlten Beträge verteilt.

VI. Mitteilungen und Bekanntmachungen

Artikel 20

Einladungen und Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Bekanntmachungen an die Gläubiger erfolgen in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, dem Publikationsorgan der Gesellschaft.

Zürich, den 29. Juni 2004


Markus Kronauer
Tagesvorsitzender


Felix Küng
Protokollführer